Amt für Finanzservice

Hilden

Haushaltsrede 2018

von Herrn Stadtkämmerer
Heinrich Klausgrete

Einbringung im Rat am 13.12.2017

Herausgeber:
Stadt Hilden
Die Bürgermeisterin
Amt für Finanzservice
Am Rathaus 1
40721 Hilden
Tel. 02103 72-202
Fax 02103 72-604
finanzen@hilden.de

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Maurice Stans, ein US-amerikanischer Politiker sagte einmal

„Die Aufstellung des Budgets ist die Kunst, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen“. Diesem Satz kommt in den kommenden beiden Jahren eine besondere Bedeutung zu.

Nach den Beratungen zum diesjährigen Haushalt und mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 sah die Entwicklung wie folgt aus:

2017: - 4,0 Mio. €
2018: - 4,0 Mio. €
2019: + 0,2 Mio. €
2020: + 5,6 Mio. €

In der Summe somit - 2,2 Mio. €
Diese Entwicklung wird aus nachfolgenden Gründen nicht zu halten sein.

Gewerbesteuer

Turnusgemäß werden zur Untermauerung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer u.a. auch die großen Gewerbesteuerzahler angeschrieben, die mehr als die Hälfte zum Gewerbesteueraufkommen beitragen.
Die Ergebnisse sind in der Summe nicht so erfreulich, weil z. B. durch Konzernumstrukturierungen die Stadt Hilden ab 2018 jährlich brutto 4 Mio. € verlieren wird. Selbst unter Berücksichtigung der abzuziehenden Gewerbesteuerumlagen und einer evtl. etwas niedrigeren Kreisumlage kann diese Mindereinnahme nicht kompensiert werden. Sicherlich gibt es auch positive Entwicklungen, die negativen überwiegen aber.

Waren für 2018 bisher 39 Mio. € geplant, so sieht der Haushaltsplanentwurf 2018 einen Ansatz von 36 Mio. € vor.
Wichtig ist an dieser Stelle auch ein Blick auf das lfd. Jahr. Hier waren 36,5 Mio. € geplant. Das bisherige Rechnungsergebnis beläuft sich auf 37,3 Mio. €.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind folgende Erträge geplant:

2018 = 36,0 Mio. €

2019 = 38,0 Mio. €

2020 = 39,0 Mio. €

2021 = 40,0 Mio. €

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung und der Orientierungsdaten sind 32,6 Mio. € für 2018 geplant; bis 2021 steigen die Erträge auf 38,5 Mio. € an. Turnusgemäß werden alle 3 Jahre neue Schlüsselzahlen bekannt gemacht. Leider sinkt die Schlüsselzahl, was allerdings kein Hildener Phänomen ist.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Ansatz beläuft sich auf 6,2 Mio. € und wird bis 2021 voraussichtlich auf 6,3 Mio. € steigen. Leider sinkt auch hier die für 3 Jahre geltende Schlüsselzahl.

Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern A und B stellen eine verlässliche Größe dar. Für 2018 sind 12,54 Mio. € eingeplant, sie steigen bis 2021 voraussichtlich auf 12,69 Mio. €.
Im gesamten Planungszeitraum sind sowohl für die Gewerbesteuer also auch für die Grundsteuern keine Hebesatzveränderungen vorgesehen.

Zu einigen Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt möchte ich Ihnen folgendes darstellen:

Personalaufwand/Personalmanagementkonzept:

Mit der aktuellen Planung ergibt sich eine deutliche Steigerung der Personalaufwendungen. 16,5 Stellen werden für den Ausbau der OGS und Kita sowie für die Feuerwehr und den Rettungsdienst benötigt.

Die beschlossene Erhöhung der Beamtenbesoldung um 2,35 % ab Januar 2018 und die Annahme, dass die Beschäftigten 2,3 % ab Februar 2018 erhalten werden, sind eingerechnet.

Aus dem Personalmanagementkonzept ergeben sich bisher –13,63 Stellenveränderungen, die bei den Personalaufwendungen ab 2018 berücksichtigt wurden.

Die Personalaufwendungen werden trotz aller Sparbemühungen um 2,66 Mio. € und die Versorgungsaufwendungen um 0,3 Mio. € steigen. Ab 2019 ergeben sich geringfügige Veränderungen.

Allerdings konnten die Einsparvorgaben des Personalmanagementkonzeptes noch nicht in Gänze umgesetzt bzw. etatisiert werden, weil einige Vorschläge noch nicht endgültig bewertet und entschieden sind und in einigen Fällen noch nicht „klar“ ist, wann die/der Mitarbeiter/In in Rente bzw. in Pension geht. Die Auswirkungen werden dann im Stellenplan 2019 dargestellt werden.

Geeignetes Personal zu finden wird daher eine der zukünftigen Aufgaben sein, die es zu bewältigen gilt. Das Personalmanagementkonzept und eine voranschreitende Digitalisierung von Arbeitsprozessen werden helfen, Aufgaben mit weniger Personal zu bewältigen. Allerdings wird man am Anfang investieren müssen, damit am Ende daraus ein Erfolg wird.

Bund und Land haben in den zurückliegenden Jahren immer wieder Grundlagen geschaffen, dass die Städte zusätzliche Lasten zu bewältigen haben. Dieses geht nicht ohne zusätzliches Personal.

Außerdem steht zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot ein weiterer Ausbau an und auch das zusätzliche OGS- und VGS-Plus-Angebot wird ohne weiteres Personal nicht zu bewältigen sein.

Im Bereich der Investitionen für Tiefbaumaßnahmen finden sie häufiger folgenden Satz:

> „Auf Grund der Personalsituation kann die bisher eingeplante Terminplanung für die Abwicklung der Maßnahme nicht mehr eingehalten werden.“

Der Hinweis ist der momentanen Situation geschuldet, dass es nicht möglich ist für diesen Bereich Personal zu bekommen und zur Zeit 2 Stellen unbesetzt sind.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass es mir in diesen Fällen nicht darum geht, Investitionen zu schieben, um Geld zu sparen.

Unterhaltung der Gebäude, Straßen, Wege und Plätze

Unter den finanziellen Rahmenbedingungen und dem Aspekt der Finanzierbarkeit war es auch erforderlich, im Gebäudeunterhaltungsprogramm Verschiebungen vorzunehmen. Davon ist auch das Schulgebäudeunterhaltungsprogramm betroffen. Dennoch sind für die Gebäude in den kommenden Jahren folgende Beträge etatisiert:

2018 = 1,5 Mio. €
2019 = 1,9 Mio. €
2020 = 1,8 Mio. €
2021 = 1,2 Mio. €

Zum Bereich der Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und der Festwerte stehen auch einige der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Integrierten Handlungskonzept (IHK). Die Tabelle zum IHK befindet sich im Vorbericht.

Kreisumlage

Neben den Personalaufwendungen stellt die Kreisumlage mit 27,1 Mio. € eine entscheidende Größe im städtischen Haushalt dar. Der Haushaltsplan-Entwurf des Kreises Mettmann geht von einem Hebesatz von 32,92 v. H. aus. Zwischenzeitlich wurde jedoch eine Senkung der LVR-Umlage avisiert, die zu einer Senkung des Hebesatzes bei der Kreisumlage auf 31,45 v. H. führen würde. Eine Erhöhung um rd. 63.000 Euro ergibt sich durch die Änderung der Finanzierung der Kreisleitstelle.

Die Kreisumlage ist immer schwerer zu kalkulieren, weil die eigene Steuerkraft variiert, die Gewerbesteuerentwicklung in den kreisangehörigen Städten, insbesondere die der Stadt Monheim, eine eigene Dynamik aufweist und der Finanzbedarf des Kreises kaum vorher gesagt werden können.

Außerdem hat die Stadt Monheim gegen die Kreisumlageerhebung in Sachen Förderzentren, Förderschulen für geistige Entwicklung und die Kindergärten des Kreises Klage eingereicht. Nach der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf am 16.11.2017 hat das Gericht entsprechend der Monheimer Klage entschieden. Der Kreis plant - nach Auswertung der Urteilsbegründung – einen Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen.

Die Auswirkungen auf die Stadt Hilden liegen in Gänze noch nicht vor. Im Rahmen des Abschlusses 2017 ist über die Höhe einer Rückstellung zu entscheiden. Sollte die Stadt Monheim auch im weiteren Verfahren obsiegen, gehen damit zusätzliche finanzielle Verpflichtungen einher.

Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Zum jetzigen Zeitpunkt wird zum Ende dieses Jahres von 1.000 Flüchtlingen ausgegangen, für das Jahr 2018 wird mit weiteren 300 gerechnet.
Wurden bis Ende 2016 noch pauschale Leistungen für jeden im Jahr 2016 anerkannten Flüchtling bis zum Jahresende erstattet, erfolgt seit dem 01.01.2017 eine Spitzabrechnung. Mit Datum der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft entfällt aber der Anspruch der Kommune auf eine Kostenerstattung.

Die Stadt Hilden ist mit der Erstellung der Flüchtlingsunterkünfte und der personellen Bereitstellung von Hausmeistern, Sozialarbeitern und sonstigen Sachaufwendungen erheblich in Vorleistung getreten, die sie so nicht erstattet bekommt. Diese Systematik ist daher ungerecht und bedarf einer Korrektur zu Gunsten der Städte.

Kontakte und Verträge

Dieser Themenbereich ist ausgesprochen komplex, weil darüber viele Aufgaben mit hohem finanziellem Bedarf durch Dritte abgewickelt werden. Zur Haushaltskonsolidierung und im Rahmen der Aufgabenkritik ist es daher notwendig, dass Kündigungsfristen bei bestehenden Kontrakten und Verträgen eingehalten, sprich „Kontrakte und Verträge gekündigt“ werden, und Neuabschlüsse immer unter dem Aspekt beurteilt werden müssen, ob die Leistungen in diesem Umfange auch wirklich benötigt werden.

Analog den Vereinbarungen mit Vereinen und Verbänden ist der finanzielle Bedarf künftig zu reduzieren.

Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit

Erfreulich ist nach wie vor, dass die Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit ab 2020 mit 3,1 Mio. € wegfällt.

Ergebnishaushalt

Erstmalig ergab sich im internen Aufstellungsverfahren die Situation, dass der fiktive Haushaltsausgleich so nicht zu schaffen war, weil die Ausgleichsrücklage bereits nach kurzer Zeit aufgebraucht gewesen wäre. Dieses war nicht akzeptabel. Von daher gab es eine zweite Kürzungsrunde.

Unter der Berücksichtigung der zuvor genannten Punkte weist der Ergebnishaushalt dann folgende Fehlbedarf bzw. Überschüsse aus:

2018 = - 4,7 Mio. €
2019 = - 5,1 Mio. €
2020 = - 0,2 Mio. €
2021 = + 2,6 Mio. €

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage beträgt planmäßig zum 1. Jan. 2018 insgesamt 9,177 Mio. €. Darin sind die im Finanzstatus dargestellten Verbesserungen noch nicht berücksichtigt. Nach wie vor wird davon ausgegangen, dass der Jahresabschluss 2017 (Fehlbedarf - 4 Mio. €) besser ausfallen wird als geplant. Die Ausgleichsrücklage würde sich dann entsprechend weniger vermindern.
Im Jahre 2022 käme dann das voraussichtliche positive Ergebnis von 2,6 Mio. € aus 2021 hinzu.

Ich habe Ihnen an dieser Stelle die Ausgleichsrücklage auch mit Minusbeträgen dargestellt, wohl wissend, dass immer dann, wenn eine Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist, die Allgemeine Rücklage zum Tragen kommt. Letztendlich sind beide Positionen aber Bestandteile des Eigenkapitals.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

kommen wir nun zum Finanzhaushalt.

Trotz aller zuvor genannten personellen und finanziellen Probleme, beträgt das Investitionsvolumen für 2018 bis 2021 insgesamt 42,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung von Beiträgen, Zuweisungen etc. sind es netto 21,2 Mio. €[1]. Die rote Linie in der Grafik verdeutlicht, dass trotz aller finanziellen Probleme die Stadt Hilden immer noch erhebliche Investitionen umsetzt.

Folgende Investitionen für 2018 sind von Bedeutung:

1.	Gebäudemaßnahmen insgesamt	4,96 Mio. €
2.	Kanalbaumaßnahmen	2,87 Mio. €
3.	Beschaffung Fahrzeuge, technische Anlagen	1,96 Mio. €
4.	Straßenbaumaßnahmen	0,32 Mio. €
5.	EDV, Netzwerk, Hard- u. Software, Lizenzen	0,47 Mio. €
6.	Ausstattung/Einrichtung Schulen, Kindergärten	0,26 Mio. €
7.	Anschaffung GWG's + investive Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,42 Mio. €
8.	Ersatz von Spielgeräten an Schulen, Kindergärten	0,37 Mio. €
9.	Festwerte incl. IHK	1,76 Mio.€
10.	Sonstige Maßnahmen	0,40 Mio.€
	Summe	**13,79 Mio. €**

<u>Kreditaufnahme /Schulden</u>

Es dürfte nachvollziehbar sein, dass das Nettoinvestitionsvolumen von 21,2 Mio. € nicht komplett aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Kreditaufnahmen müssen daher eingeplant werden. Auf die Jahre verteilt, ergibt sich folgende Situation:

2018 = 6,39 Mio. €

2019 = 5,61 Mio. €

2020 = 0,10 Mio. €

2021 = 0,00 Mio. € (Alle Jahre inkl. Gute Schule 2020)

[1] siehe Zeile 31 des Gesamtfinanzplanes

Der Schuldenstand würde am 31.12.2017 insgesamt 33,5 Mio. € betragen. Ende 2021 wären es dann 35,4 Mio. €.
In den Zahlen ist die Kreditermächtigung aus diesem Jahr mit 5,6 Mio. € enthalten, die allerdings bis heute noch nicht aufgenommen wurde und höchstwahrscheinlich in der Höhe auch nicht benötigt wird.

Pensionsrückstellungen

Bis heute wurden 17,44 Mio. € in die Lebensversicherung eingezahlt. Aus finanziellen Gründen sind lediglich in den Jahren 2020 und 2021 Auszahlungen von 3,85 Mio. € bzw. 3,92 Mio. € vorgesehen. Ab 2020 erhalten wir auch Einzahlungen aus der Lebensversicherung und zwar in 2020 mit 12 T€ und 2021 mit 43 T€.

Sonstige Hinweise

Neben den Ausführungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt bitte ich, noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

➔ **Haushaltssatzung**

In § 8 E) wurde die Haushaltssatzung zur Verdeutlichung der buchungstechnischen Abwicklung der nicht-zahlungswirksamen Personalaufwendungen (Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit) geringfügig angepasst.

➔ **Hildener Bürgerhaushalt**

Auch im kommenden Jahr soll es wieder einen Bürgerhaushalt geben. Vorgesehen sind wieder max. zwei „Bustouren“ am 27. Januar 2018.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im letzten Jahr hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass bei näherer Betrachtung des Finanzplanungszeitraumes eine positive Entwicklung zu erkennen ist. Diese Entwicklung ergibt sich auch aus dem aktuellen Planwerk.
Ein Sprichwort besagt: Aller guten Ding sind drei. Was im positiven Sinne gilt, sollte auch im negativen Bereich gelten.
Zu drei verschiedenen Zeitpunkten hatten wir Einbrüche bei der Gewerbesteuer und ich meine, dass es damit auch genug sein müsste.

Die letzten drei Jahre waren daher auch besonders schwierig. Der eingeschlagene Weg der Konsolidierung mit den vielen beschlossen Punkten, dem Personalmanagementkonzept, der deutlich erweiterten internen Vorgehensweise bei der Neubesetzung von Stellen, die weiter voranschreitende Digitalisierung, usw., zeigen deutlich Ihre Wirkung. Wir arbeiten gemeinsam an weiteren Themen und werden sie im kommenden Jahr zur Beschlussfassung vorlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
natürlich gefallen mir die Zahlen in den kommenden beiden Jahren auch nicht und einige der hier Anwesenden werden wahrscheinlich den Haushalt nicht mittragen, weil der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen ist, die Verwaltung zu wenig spart und Kreditaufnahmen eingeplant sind.

Ich habe in den zurückliegenden Jahren schon öfters gesagt, dass wir große Beträge dauerhaft einsparen könnten, wenn alles das, was diese Stadt auf freiwilliger Basis macht, gekündigt wird.
Sicher - wenn keine Perspektive da ist, es keine Ausgleichsrücklage mehr gibt und ein Haushalt auf Dauer überhaupt nicht mehr ausgeglichen werden kann, dann müssen zwangsläufig auch die freiwilligen Leistungen ganz oder teilweise gestrichen werden.

An dieser Stelle sind wir aber noch lange nicht.

Doch zeichnen nicht genau diese freiwilligen Leistungen, wie die Angebote im kulturellen und im Jugendbereich und die weichen Standortfaktoren unsere Stadt aus?

- Wäre unserer Bücherei zur „Bibliothek des Jahres 2016“ gekürt worden (1 aus knapp 10.000 Bibliotheken),
- hätten Schülerinnen und Schüler in der Musikschule bei den überörtlichen Wettbewerben so toll abgeschnitten,
- hätte Hilden die Auszeichnung für den besten Kinder- und Jugendförderplan in NRW erhalten und
- wäre die Innenstadt Hildens als attraktivste Innenstadt Deutschlands in der Kategorie 50.000 bis 100.000 Einwohner ausgewählt worden,

wenn mit einem dicken Rotstift die freiwilligen Leistungen drastisch reduziert worden wären?
Unabhängig davon, dass Sie diesen Weg höchstwahrscheinlich nicht mitgegangen wären, meine ich, dass es dazu so nicht gekommen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
was steht denn noch so für unser Hilden, in der Stadt in der es sich lohnt zu leben:

H ochwertige Leistungen erbringen
I nnovativ denken
L eistungsfähige Mitarbeiter/innen erhalten, fördern und gewinnen
D ienstleisterin für die Bürger/innen sein
E lektronische Herausforderungen meistern
N achhaltig wirtschaften

Natürlich gäbe es zu den Buchstaben von Hilden noch weitere Themen, auch könnte ich Ihnen noch andere Punkte aufführen, über die es sich lohnen würde zu reden. Ich möchte es an dieser Stelle aber damit bewenden lassen und Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen.

Viele Erläuterungen und „davon-Ausweisungen“ finden Sie natürlich auch bei den einzelnen Produkten und im Vorbericht.

An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes für das Verständnis und die Mithilfe, allen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für Finanzservice, insbesondere Frau Enke, recht herzlich für die gute Teamarbeit danken. Es war für alle Beteiligten ein sehr arbeitsreiches aber dennoch erfolgreiches Jahr.

In diesem Sinne übergebe ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf. Für Ihre Haushaltsplanberatungen wünsche ich Ihnen viel Erfolg und stehe für Fragen selbstverständlich zur Verfügung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Geduld.

Wie in jedem Jahr, so liegt der Entwurf 2018 mit der Anlage zur Mitnahme bereit, allerdings hatten wir die Frage gestellt, ob die Möglichkeit besteht, auf ein Druckexemplar zu verzichten. Dieses haben etliche in Anspruch genommen. Vielen Dank dafür. Diejenigen, die ein Druckexemplar möchten, können es nachher mitnehmen, sofern es nicht zur jeweiligen Geschäftsstelle geliefert werden soll.

Sie haben außerdem einen Link per Mail übersandt bekommen, damit Sie sich den Entwurf mit der Anlage und die Haushaltsrede als pdf-Datei herunterladen können.

Klausgrete

Hilden

Einbringung

Haushaltsplan-Entwurf 2018

am 13. Dezember 2017 im Rat der Stadt Hilden

Planwerte zum Haushalt 2017

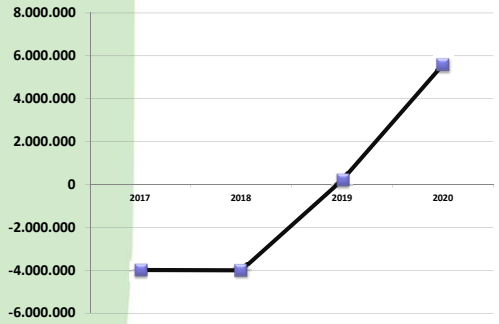

Hilden

Entwicklung Gewerbesteuer

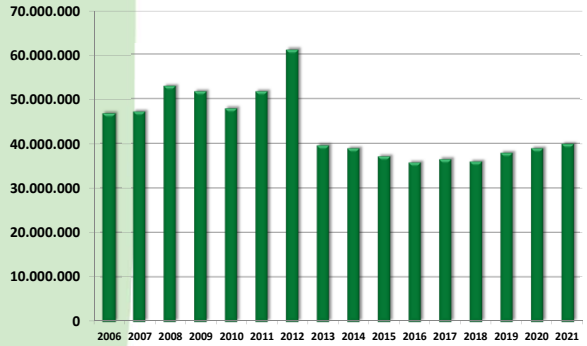

Hilden

Entwicklung wichtiger Erträge

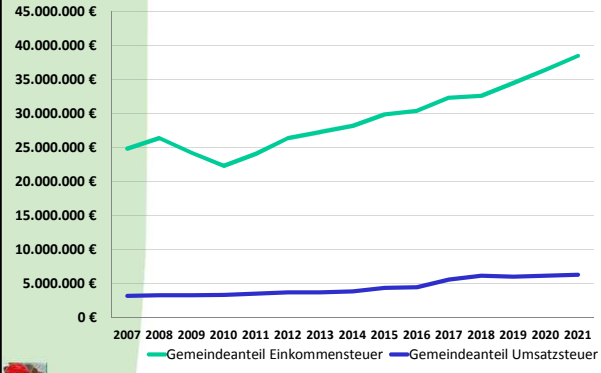

Hilden

Entwicklung Grundsteuer A + B

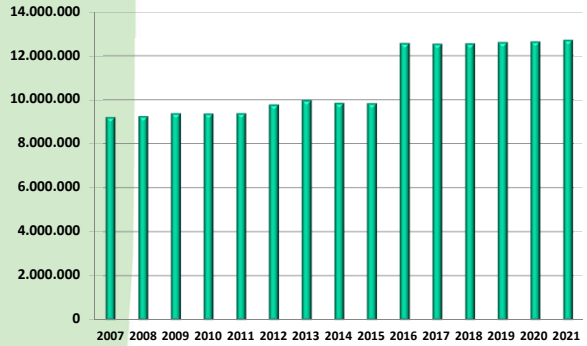

Hilden

Personalaufwand

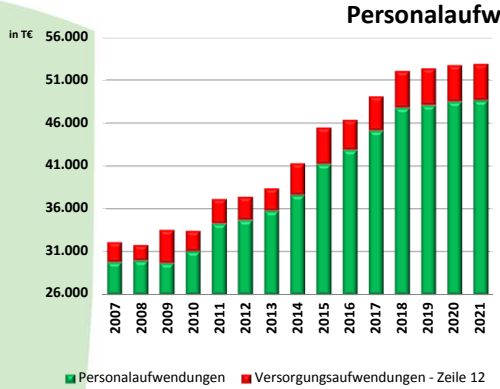

Hilden

Unterhaltung

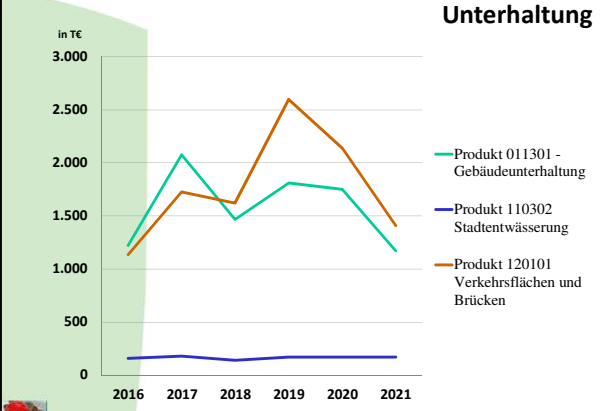

Hilden

Kreisumlage

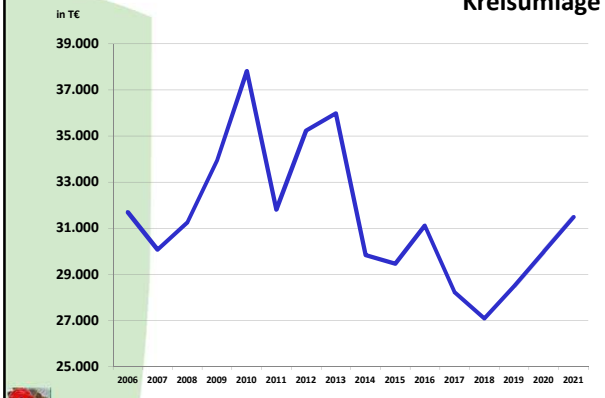

Hilden

Hinweise

- Asylbewerberleistungsgesetz
- Kontrakte und Verträge
- Fonds Deutscher Einheit

Hilden

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

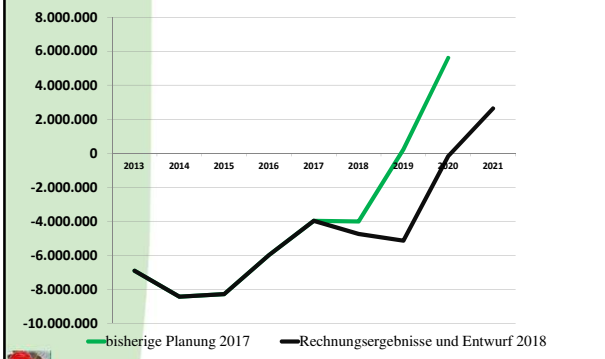

Hilden

Ausgleichsrücklage

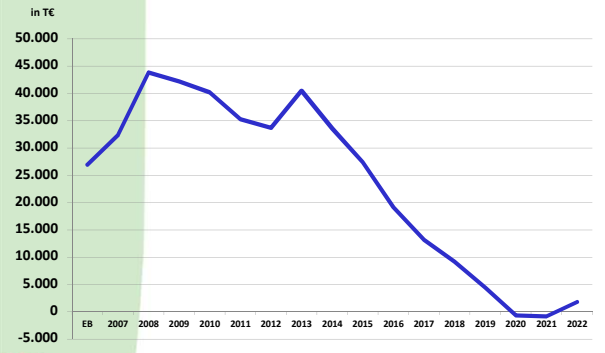

Hilden

Investitionen 2009 - 2021

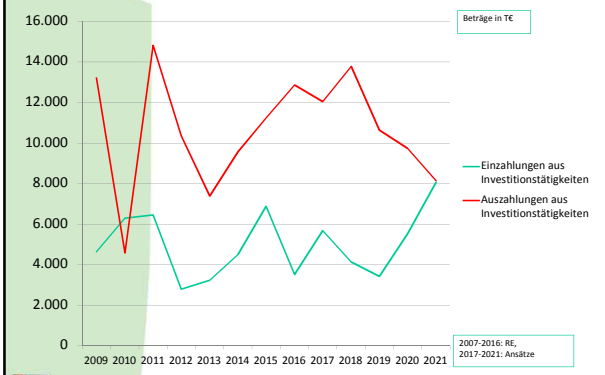

Hilden

Investitionen 2018

1.	Gebäudemaßnahmen insgesamt	4,96 Mio. €
2.	Kanalbaumaßnahmen	2,87 Mio. €
3.	Beschaffung Fahrzeuge, technische Anlagen	1,96 Mio. €
4.	Straßenbaumaßnahmen	0,32 Mio. €
5.	EDV, Netzwerk, Hard- u. Software, Lizenzen	0,47 Mio. €
6.	Ausstattung/Einrichtung Schulen, Kindergärten	0,26 Mio. €
7.	Anschaffung GWG's + invest. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,42 Mio. €
8.	Ersatz von Spielgeräten an Schulen, Kindergärten	0,37 Mio. €
9.	Festwerte incl. IHK	1,76 Mio.€
10.	Sonstige Maßnahmen	0,40 Mio.€
	Summe	**13,79 Mio. €**

Hilden

Schuldenentwicklung

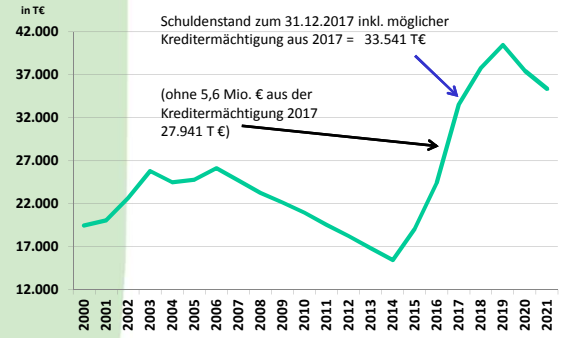

Hilden

Pensionsrückstellungen

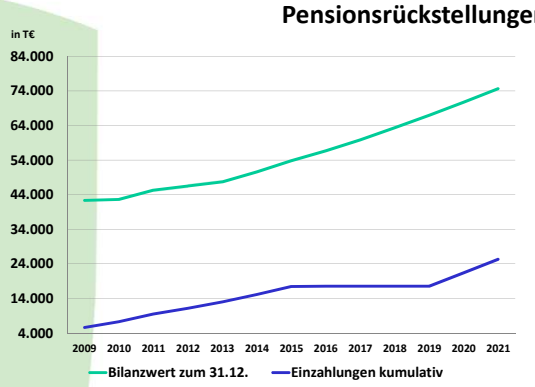

Hilden

Hinweise

Haushaltssatzung

Haushaltstour

Mit dem Bus werden am 27.01.2018 ausgewählte Stationen besucht.

Hilden

H ochwertige Leistungen erbringen

I nnovativ denken

L eistungsfähige Mitarbeiter erhalten, fördern und gewinnen

D ienstleisterin für die Bürger/innen sein

E lektronische Herausforderungen meistern

N achhaltig wirtschaften

Hilden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Hilden